

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/f6a3b591-cee9-3071-a2ea-b113c80a4b3f>

Bibliografie

Titel	Technische Regeln für Gashochdruckleitungen Ausrüstung (TRGL 181)
Amtliche Abkürzung	TRGL 181
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	Keine FN

Abschnitt 8 TRGL 181 - Elektrische Anlagen und Betriebsmittel [\(1\)](#)

8.1 Elektrische Anlagen und Betriebsmittel müssen den Bau-, Errichtungs- und Betriebsbestimmungen des Verbandes Deutscher Elektrotechniker (VDE) e.V. genügen. Sie sollen bevorzugt außerhalb von explosionsgefährdeten Bereichen aufgestellt bzw. installiert werden.

8.2 Für elektrische Betriebsmittel in explosionsgefährdeten Bereichen gilt die "Verordnung über elektrische Anlagen in explosionsgefährdeten Räumen".

Fußnoten

[\(1\) Red. Anm.:](#) Außer Kraft am 1. Januar 2013 durch die Bek. vom 17. Oktober 2012 (GMBI S. 902)

